

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Dröbisch.

No. 129. Sonnabend, den 9. Mai 1863.

Wird in die Blätter, das zur Zeit in 7800 Exempl.
erscheint. Anders eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 9. Mai.

— Se. Maj. der König hat dem Hauptamtscontroleur bei dem Hauptsteueramte Chemnitz, Carl Gustav Pinkert, das Ehrenkreuz des Verdienstordens verliehen.

— Der Großherzog Ferdinand IV. von Toscana ist vorgestern Abend nach Lindau abgereist.

— Nach einer soeben erlassenen Verordnung des Ministeriums des Innern, hat dasselbe beschlossen, daß die Turn- und Gesangsvereine, insoweit und solange sie sich lediglich auf das Turnen (worunter jedoch Waffenübungen aller Art nicht mitbegriffen sind) und auf den Gesang beschränken, dagegen aber die Politik oder andere öffentliche Angelegenheiten in keiner Weise mit in den Kreis ihrer Bestrebungen und Verhandlungen ziehen, künftighin als solche Vereine, welche dem Vereinsgesetze nicht unterliegen, anzusehen und zu behandeln seien. Die Polizeiobrigkeiten erhalten zugleich Verordnung, die Vereine der bezeichneten Art in Zukunft nicht weiter nach den Vorschriften des Vereinsgesetzes zu behandeln, darüber aber, ob diese Vereine etwa auch mit öffentlichen Angelegenheiten sich beschäftigen, genaue Aufsicht zu führen.

— + Öffentliche Gerichtsverhandlung vom 8. Mai. In der ersten heutigen Einspruchsverhandlung handelt es sich um eine Verleumdung, die sich auf einen Eier- und Holzdiebstahl bezieht, der aber gar nicht vorgekommen sein soll. Jacob Groß verklagte die verheiratete Marie Lob sammt ihrer Tochter, weil sie Beide seine Frau des oben genannten Holz- und Eierdiebstahls beschuldigt haben sollen. Da aber sehr geringe Beweise dafür da waren, daß die Lob nebst Tochter diese Beschuldigung ausgestoßen, so wurden sie vor Gericht frei gesprochen. Das war jedoch dem Kläger nicht recht — er erhebt Einspruch gegen dieses Urtheil, es lautete heute dahin, daß die Privatklage bloß unvollständig freizusprechen, die Kosten der ersten Instanz aus der Staatskasse zu holen, der Kläger aber gehalten sei, die Hälfte der erwachsenen Kosten der heutigen Einspruchsverhandlung zu tragen. — Um 10 Uhr führt der Gerichtsdienner einen sogenannten Bräzeljungen auf die Anklagebank, der freilich schon 21 Jahr alt und vom Bergmann zum Hausknecht, dann zum Laufburschen, endlich bis zum Bräzeljungen avancirt ist. Er heißt Carl Gottlieb Richter, die Polizeiacten weisen schon Vorbestrafungen nach. Seit dem 11. Januar entnahm Richter beim hiesigen Bäckermeister Bernhard Bräzeln, um sie auf die Straße an Liebhaber zu verkaufen. Es wurde dabei das Abkommen getroffen, daß der Bräzeljunge des Morgens entweder Geld oder Waare in natura vorzuzeigen hatte. Bei Bernhard blieb er nun mit 2 Thlr. 17 Ngr. im Rückstand, später, nachdem er auf vieles Bitten wieder Bräzeln auf Credit empfangen, lieferte er 2 Thlr. 20 Ngr. nicht ab. Er sagt, er sei „grau“ gewesen, oder gar, er habe das Geldsäckchen verloren, was ganz gut möglich ist. Ebenso verliert der Bäckermeister Giersch 4 Thlr. 28 Ngr. an ihm und der Bäckermeister Seeber, 1 Thlr. 21 Ngr. Dieser Unterschlagungen wegen ist Richter nun zu einer zweimonatlichen Gefäng-

nisstrafe verurtheilt worden. Das ist ihm noch zu viel, er erhebt Einspruch. Herr Staatsanwalt Held meint, Richter habe dem alten Grundsatz gehuldigt: „Einspruch muß um jeden Preis erhoben werden,“ denn sonst sei es unerklärlich, wie der Angeklagte sich noch über eine so milde Strafe beschweren könne. Er beantrage daher Bestätigung des Bescheides, die auch erfolgt. — Ihn ersetzt auf der Anklagebank Carl Heinrich Haase. Er scheint Maurer zu sein, sein bekaktes Aeußere deutet darauf hin. Seine Geschichte spielt am heiligen Weihnachtabend 1862. Der Drechsler Gärtner, wenn ich recht verstanden habe, hatte unter Assistenz seines Gehülfen Lehner in einer Bude auf dem Sylvestermarkte seine Fabrikate zum Verkauf ausgestellt, darunter auch Tabakspfeifen. Haase bummelte auf dem Markte von Bude zu Bude, bis er endlich auch Herrn Gärtner mit seiner Gegenwart beglückte. Eine Tabakspfeife lagte ihm so freundlich entgegen, daß ihm der Mund wässerig wurde. Er stahl sie und erhielt dafür 6 Tage Gefängniß. Er wurde wenige Schritte von der Bude, ja fast in flagrantibus erwischt. Er meint, er habe die Pfeife nicht stehlen, sondern kaufen wollen und sagt: „Ich wollte die Pfeife herunternehmen und da ist sie mir in den Rock gerutscht!“ — Die Zeugen bekunden aber einerseits, daß sie ihn haben die Pfeife stehlen sehen und andererseits, daß er den Rock gar nicht zugeknöpft hatte, also die hineinrutschende Pfeife jedenfalls hätte auf die Erde fallen müssen. Das corpus delicti ist auf 10 Ngr. taxirt. Herr Staatsanwalt spricht nur einfach: „Ich beantrage die Bestätigung des ersten Urtheils aus vorigen Gründen!“ — welchem Antrage auch stattgegeben wurde. Die vierte Sitzung fiel aus, der Einspruch war zurückgenommen worden; die fünfte Verhandlung basirt auf einer Beleidigung, die eine Frau einem Manne angethan. Der Mann heißt Carl Friedrich Gebauer, die Frau ist die verheiratete 35-jährige Christiane Friederike Schumann. Ersterer verklagte die Letztere beim Gerichtsamt Tharandt, sie soll gesagt haben: „Er habe einen falschen Eid geleistet!“ Für diese Beleidigung wurden 4 Thlr. Geldbuße judicirt. Dagegen kommt Einspruch, der aber ebenfalls keinen Zweck hat.

— Dem Vernehmen nach wird der volkswirthschaftliche Ortsverein in seiner, nächste Woche stattfindenden Sitzung, sich mit der sogenannten Arbeiterfrage und dem durch die Lafalle'schen Broschüren darüber angeregten Streite beschäftigen.

— Der Kinderbeschäftigungs-Verein zu Neu- und Antonstadt, welcher sich die lobenswerthe Aufgabe gestellt hat, ärmere Knaben durch angemessene Beschäftigung während der schulfreien Zeit an Fleiß, geregelte Thätigkeit, Ordnung und gute Sitte zu gewöhnen, ist in der Zeit seines sechsjährigen Bestehens seinem schönen Ziele immer näher gekommen. Bei der Begründung des Vereins konnten nur 60 Knaben beschäftigt werden; jetzt ist deren Zahl auf 243 gestiegen, so daß der wohlthätige Einfluß, welchen die mit Umsicht und Liebe geleitete Anstalt auf die sittliche Erziehung der ärmsten Jugend ausübt, immer sichtbarer hervortritt. Freilich nimmt diese Erweiterung, welche